

der Laienhelfer in der Seelsorge zu sein, schloß diese weitere Fassung des Begriffes „Laienapostel“ hier aus; immerhin gehörte auch diese unter die Begriffsbezeichnung, die den Titel des Buches bildet.

Budapest.

Adalbert Bangha S. J.

29) **Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik.** Von Prof. Dr. Johann Ude. 8^o (212). Klagenfurt 1928, W. Merkel. Brosch. M. 2.20.

Ude erstrebt mit allen Mitteln eine Bereinigung unseres öffentlichen Lebens, seine Zurückführung auf christliche Grundsätze oder, wie er selbst gerne sagt, auf die Wahrheiten des Katechismus. Die allgemeinen Grundsätze, die er hier aufstellt, werden gewiß von allen Seiten anerkannt werden, auch von denjenigen, die sich bewußt sind, daß ihr eigenes Verhalten mit diesen Grundsätzen tatsächlich nicht in Einklang steht. Anders verhält es sich, wenn es sich um die Schlußfolgerungen und Nutzenwendungen handelt, die der Verfasser aus diesen Grundsätzen zieht und die er als unmittelbar durch die Autorität dieser Grundsätze gedeckt ansieht, als ob sie mit zwingender logischer Folgerichtigkeit daraus erfließen und evident erwiesen wären. Hier werden die weitaus meisten, die den grundsätzlichen Standpunkt mit ihm teilen, die Gefolgschaft versagen, indem sie nicht nur die Evidenz der Folgerichtigkeit bestreiten, sondern genau von den gleichen Grundsätzen ausgehend, zu wesentlich anderen Folgerungen und Anwendungen gelangen. Diese Folgerungen und Anwendungen aber sind es, um die es sich im Leben handelt!

Die Ausführungen über religiöse Aufrichtigkeit und staatsbürgerliche Toleranz (10 ff. et passim) sind — wie sie lauten — sehr der dem Verfasser selbst am fernsten liegenden Mißdeutung im indifferentistischen Sinne ausgesetzt. Nicht zuzugeben ist, daß der Staat das Böse nicht nur nicht tun, sondern auch nicht geschehen lassen darf (32); in sehr vielen Fällen muß er es um der Vermeidung größerer Übel willen geschehen lassen. Noch viel weniger geht es an, die Staatsmänner als im Stande schwerer Sünde befindlich und daher unfähig zur Verrichtung für den Himmel verdienstlicher Werke zu bezeichnen, solange sie etwa die Reglementierung der Prostitution aufrecht erhalten (130), eine Frage, die doch die Jahrhunderte hindurch, von Augustinus angefangen bis auf unsere Tage, verschiedenartige Beurteilung gefunden hat und in der die jüngsten Erfahrungen in Deutschland (Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927) gewiß nicht eindeutig zugunsten der abolitionistischen Bestrebungen lauten.

Was Verfasser das „warenökonomische Prinzip“ nennt, ist dem politischen Leben doch nicht so fremd, wie er annimmt; so z. B. ist die Betonung der Warensseite der Wirtschaft gegenüber der Geldseite ein Kernstück der Wirtschaftsgrundsätze der Deutschen Zentrumspartei (vgl. auch meinen Aufsatz „Sinnvoll geleitete Wirtschaft“ in „Deutsche Arbeit“, Märzheft 1929). Die „Volkshaushaltsrechnung“ aber, die Verfasser als Kontrolle und Korrektiv des Staatshaushaltswesens und der allgemeinen Wirtschaftspolitik fordert und die der Durchführung seines „warenökonomischen Prinzips“ dienen soll, bedeutet gerade im Gegenteil die höchste Übersteigerung der einseitig geldrechenhaften Betrachtung der Wirtschaft, die zudem das Mißliche hat, daß hier volkswirtschaftliche Größen in ein privatkapitalistisches Schema gepreßt werden, in das sie nicht passen, das ihnen sogar begrifflich wesensfremd ist, was in der praktischen Anwendung zu den verhängnisvollsten Fehlschlüssen und Mißgriffen führen mußte.

Ffm., Sankt Georgen.

P. O. v. Nell-Breuning.